



An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises
über
Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Arno Behlau
Attac Rhein-Sieg
53757 Sankt Augustin

Per E-mail an landrat@rhein-sieg-kreis.de
Cc: Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien
Cc: Dirk Kassel, Kreistagsverwaltung

Bürgerbeschwerde und -anregung gemäß §21 KrO NRW zur Einwohneranfrage aus der Fragestunde der Kreistagssitzung vom 20.6.2018

Sankt Augustin, den 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
Sehr geehrter Herr Kassel,

Wir möchten mit diesem Schreiben als engagierte und politisch verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg Kreises unsere Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass der Kreistag nicht mit der unserem Anliegen gebotenen Konsequenz und Dringlichkeit gegen die bekannten Folgen des Klimawandels handelt.

Auf unsere Einwohnerfrage vom 8.6.2018 haben wir in der Kreistagssitzung vom 20.6.2018 keine Antwort bekommen, sondern nur einen formalen Bericht zur Historie und zum Status des Besitzes von RWE-Aktien beim Landkreis Rhein-Sieg¹. Zu unserer ersten Nachfrage in der Sitzung wies der Landrat damals darauf hin, dass er keine andere Antwort geben könne, da der Frageinhalt eine Sache des gewählten Kreistages sei, und dieser sich noch nicht damit beschäftigt habe.

Deshalb reichen wir eine Bürgerbeschwerde und -anregung gemäß §21 KrO NRW zu unserer Einwohneranfrage aus der Fragestunde der Kreistagssitzung vom 20.6.2018 ein.

¹ Der Rhein-Sieg-Kreis hält aus historischen Gründen und seit Anfang des 19. Jahrhunderts RWE-Aktien. Aktuell werden 1,4 Mio. Stück RWE-Aktien über die Tochtergesellschaft RSVGmbH gehalten, in 2018 wurde eine Dividende von 1,5 € und damit insgesamt 2,1 Mio. € ausgeschüttet. Im Jahr 2019 wird mit einer weiteren Dividendenausschüttung gerechnet. Der Kreis hat derzeit keine Liquiditätsprobleme, er ist gemäß § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich effizient und sparsam zu führen. Aktuell sind vom Kreis aufgrund der aktuellen Zinssituation bei einer hohen Liquidität sogenannte Verwarentgelte zu zahlen. Die Entscheidung über den Umgang mit den vorhandenen RWE-Aktien ebenso wie strategische Entscheidungen zum Klimaschutz obliegt dem Kreistag. Ein Beschluss des Kreistages zur Veräußerung der Aktien liegt derzeit nicht vor. Unabhängig davon ist ein Halten der Aktien nicht damit gleichzusetzen, dass sämtliche Unternehmensziele in gleichem Umfang unterstützt werden. Das ist die Antwort, die wir auf die Frage geben.



Der Rhein-Sieg-Kreis präsentiert sich als Vorreiter im Klimaschutz, weshalb es aus unserer Sicht, die wir als Bürgerinnen und Bürger von den Folgen des Klimawandels jetzt schon betroffen sind, nicht ausreicht, wenn der Kreis einige Projekte zum Energiesparen und zu erneuerbaren Energien durchführt und mit der 2018 neu gegründeten Energieagentur Werbung macht, andererseits jedoch angesichts der sich entwickelnden Klimakatastrophe weiter in überholten Energieversorgungsstrukturen verhaftet und investiert bleibt.

Deshalb regen wir hiermit an, dass der Kreistag nicht nur über die formalen Aspekte eines „Für und Wider“ der Veräußerung von RWE-Aktien und der Verwendung möglicher Erlöse streitet, sondern eine inhaltliche Diskussion führt, deren Gegenstand die eigene politische Haltung zum Klimawandel ist und wie er zu Divestment steht. Sollte der Kreistag keine klare Position in dieser Richtung vertreten können, möchten wir eine ehrliche und verantwortungsbewusste Antwort auf unsere Frage erhalten.

Unsere Frage lautet nach wie vor:

Welches sind die ökologischen und ethischen Kriterien für den Rhein-Sieg-Kreis als „Vorreiter im Klimaschutz“, die einen weiteren Besitz von RWE-Aktien rechtfertigen, wobei ein Konzern gestützt wird, der besonders durch seinen angestrebten Neubau eines Braunkohle-Kraftwerkes in NRW ein rechtzeitiges Erreichen der von Deutschland international zugesagten Klimaschutzziele verhindert und mit seiner Konzernpolitik auch weltweit zum Schaden des Klimaschutzes agiert?

Wir gehen davon aus, dass diese Diskussion in der Kreistagssitzung vom 17. Dezember 2018 erfolgt und wir mit einer Beantwortung unserer Frage rechnen können. Sollte eine sofortige Antwort in der Sitzung nicht möglich sein, bitten wir, gemäß Absatz 3 der Geschäftsordnung, um eine schriftliche Beantwortung.

Wir nehmen die Folgen des Klimawandels ernst, bitte tun Sie dies ebenfalls, allein schon im Interesse der jetzigen jüngeren Generation, die mit den Folgen in ihrem ganzen katastrophalen Ausmaß wird leben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung – SR1.5: <https://www.de-ipcc.de/256.php>
Weitere Hintergrundinformationen sind aus unseren vorangegangenen Anfragen bekannt